

Thomas Arndt

Einkommensteuererklärung 2017 Kompakt – 9. Auflage

**Mit umfangreicher Checkliste für die Bearbeitung
der Einkommensteuererklärung 2017**

**Praxistaugliche Hinweise an den Zeilen der Formulare erläutert –
Gestaltungen und Fehlerschwerpunkte werden hervorgehoben**

**Aktuelle Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und
Gesetzesänderungen bis einschließlich November 2017**

**Mehr als 160 zweifarbige Beispiele sowie
315 zweifarbige Abbildungen**

Thomas Arndt

Einkommensteuererklärung 2017
Kompakt
9. Auflage

2018
HDS-Verlag
Weil im Schönbuch

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar

ISBN E-Book: 978-3-95554-344-0

ISBN Print: 978-3-95554-241-2

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2018 HDS-Verlag
www.hds-verlag.de
info@hds-verlag.de

HDS-Verlag Weil im Schönbuch

Vorwort zur 9. Auflage

Zumutbare Belastung! Ein Stichwort, wenn es um die Bearbeitung der Einkommensteuererklärung 2017 geht. Es gelingt der Rechtsprechung und der Verwaltung in den Jahren, in denen nur geringe gesetzliche Änderungen Einzug in das EStG finden, für feinsinnigste Änderungen des täglichen Ablaufs der Bearbeitung zu sorgen.

Die für 2017 umgesetzte Belegvorhaltepflcht führt nun erstmalig auch bei Kapitalerträgen (außer bei Verlusten und Steueranrechnungen aus anderen Einkunftsarten) und Zuwendungen zur beleglosen Übermittlung der Daten.

Gleichzeitig beginnt die vollständige (überwiegende) elektronische Überprüfung der Erklärungen (§ 88 Abs. 5 i.V.m. § 155 Abs. 4 AO).

Mit dem zusätzlich eingeführten „qualifizierten Freitextfeld“ auf Seite 4 des Mantelbogens sind auch im elektronischen Verfahren Anmerkungen, Abweichungen von der Verwaltungsmeinung oder sonstige Mitteilungen erforderlich.

Neues zum häuslichen Arbeitszimmer, den außergewöhnlichen Belastungen, den haushaltsnahen Dienstleistungen und die Änderungen bei den eigenkapitalersetzenden Finanzierungshilfen stellen jeden Bearbeiter vor neue Herausforderungen. Die Pauschalsteuer des § 37b EStG kann (nicht!?) zu nichtabzugsfähigen Betriebsausgaben führen. An Arbeitnehmer überlassene Elektrofahrräder und die Zuzahlungen für überlassene Pkw sind im Lichte des BMF-Schreibens vom 21.09.2017 zu beachten. Der Verlustausgleich im Rahmen der Kapitaleinkünfte und die erstmalige Besteuerung von Erträgen ausgezahlter Kapitallebensversicherungen werden für 2017 neue Herausforderungen bieten.

Die auch für den Veranlagungszeitraum 2017 wieder aktualisierte Checkliste soll insbesondere bei Neumandaten die umfangreichen Problemfelder der Einkommensteuer abbilden.

Berlin, im Dezember 2017

Thomas Arndt

Der Autor

Thomas Arndt, Diplom-Finanzwirt, Steuerberater und Fachberater für Internationales Steuerrecht ist seit 1991 als selbstständiger Steuerberater in einer mittelgroßen Kanzlei tätig. Zuvor war er als Beamter in der Berliner Finanzverwaltung beschäftigt und ist seit dieser Zeit selbstständiger Dozent für das Fach Einkommensteuer. Seit mehr als 25 Jahren unterrichtet er angehende Steuerberater in den Vorbereitungskursen auf die Steuerberaterprüfung, hält zahlreiche Vorträge in den Berufsverbänden, bei der Steuerberaterkammer des Freistaats Sachsen, Banken und Versicherungen sowie in größeren und mittleren Wirtschaftsprüferkanzleien.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 9. Auflage	III
Der Autor	IV
Abkürzungsverzeichnis	IX

Checkliste Erstellung der Einkommensteuererklärung 2017 1

1. Der Hauptvordruck 2017 – Mantelbogen 2017	13
1.1 Wer muss bis wann die Steuererklärungen abgeben	18
1.2 Wahl der Veranlagungsart (Zeile 24 und bei Einzelveranlagung Zeilen 76–79, 97)	23
1.3 Sonderausgaben ohne Versicherungsbeiträge (Zeilen 36–56)	28
1.4 Spenden und Mitgliedsbeiträge (Zeilen 45–56)	43
1.5 Außergewöhnliche Belastungen (Zeilen 61–70)	51
1.6 Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (Zeilen 71–75)	62
1.7 Verlustabzüge nach § 10d EStG und Spendenvorträge nach § 10b EStG (Zeilen 94 + 95)	71
1.8 Einkommensersatzleistungen und Progressionsvorbehalt (Zeile 96)	75
1.9 Bei Einzelveranlagungen von Ehegatten (Zeile 97)	77
1.10 Qualifiziertes Freitextfeld in Zeile 98	77
1.11 Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland (Zeile 108)	78
2. Anlage WA – U – Unterhalt	80
2.1 Anlage WA	80
2.2 Anlage U	91
2.3 Anlage Unterhalt	99
3. Anlage Vorsorgeaufwand	118
3.1 Beiträge zum „Faltentopf“, Altersvorsorgebeiträge ohne „Riester“ aber mit „Rürup“ (Zeilen 4–9)	121
3.2 Basis-Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	128
3.3 Übrige Versicherungsbeiträge	135
3.4 Günstigerprüfung nach § 10 Abs. 4a EStG	136
3a. Anlage AV	139
4. Anlage Kind	146
4.1 Allgemeines	150
4.2 Sorgfalt beim Eintragen der persönlichen Daten des Kindes (Zeilen 1–9)	155
4.3 Volljährige Kinder – Berücksichtigungsgründe (Zeilen 16–25)	158
4.4 Angaben zur Erwerbstätigkeit eines volljährigen Kindes (Zeilen 21–25)	161
4.5 Kranken- und Pflegeversicherung (Zeilen 31–37)	163
4.6 Übertragung der Freibeträge für Kinder (Zeilen 38–43)	163

4.7	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ist verfassungsgemäß (Zeilen 44–49)	165
4.8	Ausbildungsfreibetrag für volljährige, auswärtig untergebrachte Kinder (Zeilen 50–53)	167
4.9	Schulgeld (Zeilen 61–63)	168
4.10	Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen- Pauschbetrags (Zeilen 64–66)	169
4.11	Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben im § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG geregelt (Zeilen 67–73)	170
5.	Anlage G	172
5.1	Betriebsaufspaltung	175
5.2	Nachträgliche Steuerstundung bei aufgedeckten stillen Reserven durch § 6b Abs. 2a EStG	180
5.3	Kfz ist notwendiges Betriebsvermögen, wenn ... BFH vom 13.05.2014, III B 152/13	182
5.4	Private Nutzung betrieblicher Elektrofahrzeuge	185
5.5	Kostendeckel und Fahrtenbuch	185
5.6	Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb mit dem betrieblichen oder dem privaten Kfz.	187
5.7	Zweifelsfragen zum Investitionsabzugsbetrag – BMF vom 20.11.2013, BStBl I 2013, 1493 und vom 15.08.2014, BStBl I 2014, 1174 und vom 15.01.2016, BStBl I 2016, 83	191
5.8	Das bloße Aufgreifen einer Gestaltungsidee rechtfertigt nicht die Annahme eines Steuerstundungsmodells; BFH vom 17.01.2017, VIII R 7/13	197
5.9	Eintragungen zur Berechnung der Steuerermäßigung nach § 35 EStG (Zeilen 16–21) BMF vom 03.11.2016, BStBl I 2016, 1187	198
5.10	Veräußerungsgewinne und Teileinkünfteverfahren (Zeilen 31–41)	201
5.11	Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (Zeilen 42–43)	208
5.12	Arbeitsverträge zwischen Angehörigen mit Arbeitszeitnachweis	218
5.13	Besteuerung der Sanierungsgewinne weiterhin problematisch	221
5a.	Anlage § 34a und Anlage Zinsschranke	226
5a.1	Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne und die Folgen	228
5a.2	Eintragungen zur Berechnung des begünstigten Gewinns nach § 34a EStG (Zeilen 6–13)	232
5a.3	Begrenzung des Betriebsausgabenabzugs für Zinsaufwendungen	237
5b.	Anlage S	238
5b.1	Abgrenzung und Zuordnung	241
5b.2	Der Gewinn (Zeilen 4–16)	253
5b.3	Veräußerungsgewinne (Zeilen 31–42)	254
5b.4	Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit (Zeilen 44 + 45 + EÜR Zeile 23)	258

6.	Anlage EÜR	261
6.1	Pflicht zur elektronischen Datenübermittlung der Werte der EÜR 2017	267
6.2	Betriebseinnahmen (Zeilen 11–22)	268
6.3	Steuerliche Beurteilung gemischter Aufwendungen	268
6.4	Betriebsausgaben (Zeilen 23–64)	278
6.5	Ermittlung des Gewinns (Zeilen 71–84)	285
6.6	Ergänzende Angaben (Zeilen 86–89)	285
7.	Anlage N	292
7.1	Stimmen die Eintragungen in der Lohnbescheinigung? (Zeilen 4–10)	304
7.2	Versorgungsbezüge (Zeilen 11–16)	317
7.3	Entschädigungen/Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, BMF-Schreiben vom 01.11.2013, IV C 4 – S 2290/13/10002 DOK 2013/0929313 (Zeilen 16–20)	321
7.4	Steuerfreier Arbeitslohn für Tätigkeiten im Ausland (Zeilen 21–25)	323
7.5	Lohnersatzleistungen und Progressionsvorbehalt (Zeilen 28 + 29)	323
7.6	Entfernungspauschale (Zeilen 31–39)	327
7.7	Beiträge zu Berufsverbänden und Arbeitsmittel (Zeilen 40–42)	333
7.8	Arbeitszimmer (Zeile 43)	338
7.9	Fortbildungskosten (Zeile 44)	346
7.10	Weitere Werbungskosten (Zeilen 46–48)	346
7.11	Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten (Zeilen 49–57) ..	346
7.12	Doppelte Haushaltsführung (Zeilen 61–87) Berufliche Veranlassung	352
7a.	Anlage N-AUS	358
7a.1	Nachweis- und Mitwirkungspflichten	362
7a.2	Allgemeine Angaben	362
7a.3	Aufenthaltstage	363
7a.4	Angaben zum Arbeitslohn	363
8.	Anlage KAP	367
8.1	Antrag auf Günstigerprüfung nach § 32d Abs. 6 EStG (Zeile 4)	381
8.2	Antrag auf Überprüfung des Steuereinhalts – keine tarifliche Besteuerung – nach § 32d Abs. 4 EStG (Zeile 5 und 7–11)	382
8.3	Antrag auf erstmalige Besteuerung der Kapitalerträge mit Kirchensteuern nach § 51a Abs. 2d EStG (Zeile 6)	385
8.4	Nachweise und Besonderheiten für Kapitalerträge, die in den Zeilen 7–11 einzutragen sind (Zeilen 7–11)	386
8.5	Nicht ausgeglichene Verluste (Zeilen 10 + 11)	390
8.6	Sparer-Pauschbetrag (Zeilen 12–13)	393
8.7	Welche Kapitalerträge wurden bisher nicht besteuert und unterliegen der Abgeltungsbesteuerung? (Zeilen 14–19)	395
8.8	Welche Kapitalerträge unterliegen der tariflichen Einkommensteuer? (Zeilen 20–25)	397
8.9	Welche Kapitalerträge sind solche aus Beteiligungen? (Zeilen 31–46)	405
8.10	Anzurechnende Steuern	405

9.	Anlage V	413
9.1	Warum das Einheitswert-Aktenzeichen und die Nutzung als Ferienwohnung oder Vermietung an Angehörige angegeben werden soll (Zeilen 6 + 7)	419
9.2	Einzelheiten zu den Einnahmen (Zeilen 9–21)	422
9.3	Anteile an Einkünften und andere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Zeilen 25–29)	428
9.4	Abschreibungen; linear, degressiv, erhöhte und Sonderabschreibungen (Zeilen 33–35)	433
9.5	Schuldzinsen und Geldbeschaffungskosten (Zeilen 36–37)	452
9.6	Erhaltungsaufwendungen (Zeilen 39–45)	460
9.7	Sonstige Werbungskosten (Zeilen 46–49)	468
10.	Anlage R	475
10.1	Besteuerung der Alterseinkünfte	483
10.2	Gesetzliche Leibrenten (§ 22 Nr. 1 S. 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG)	486
10.3	Andere Leibrenten (§ 22 Nr. 1 S. 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG) (Zeilen 14–20)	497
10.4	Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung (§ 22 Nr. 5 EStG)	502
10a.	Anlage SO	505
10a.1	Was fällt unter diese Einkunftsart (§ 22 Nr. 1–5 EStG)? (Zeile 4)	508
10a.2	Unterhaltsleistungen (Zeile 6)	511
10a.3	Leistungen (Zeilen 8–13)	512
10b.	Anlage FW	520
10b.1	Steuerbegünstigung für bestimmte Baumaßnahmen	522
10c.	Anlage AUS	525
10c.1	Ausländische Einkünfte und Steuern (Zeilen 4–13)	534
10c.2	Pauschalierungen – Hinzurechnungen – Familienstiftungen (Zeilen 15–20) ..	539
10c.3	Negative und steuerfreie ausländische Einkünfte mit und ohne DBA (Zeilen 31–49)	540
	Stichwortverzeichnis	545

Abkürzungsverzeichnis

A	Abschnitt (Richtlinien)
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
ALG	Arbeitslosengeld
AO	Abgabenordnung
AStG	Außensteuergesetz
AV	Anlagevermögen
Az.	Aktenzeichen
BB	Betriebsberater
BewG	Bewertungsgesetz
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BStBl	Bundessteuerblatt
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
DA-FamEStG	Dienstanweisung zur Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem X. Abschnitt des Einkommensteuergesetzes
DBA	Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStRE	Deutsches Steuerrecht Entscheidungsdienst
ErbStG	Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz
ESt	Einkommensteuer
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStH	Einkommensteuer-Hinweise
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
eTin	Electronic Taxpayer Identification Number bzw. elektronische Transfer-Identifikations-Nummer
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EÜR	Einnahmenüberschussrechnung
ev	evangelisch
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FG	Finanzgericht

FinMin	Finanzministerium
GG	Grundgesetz
GrS	Großer Senat des BFH
H	Hinweis
HGB	Handelsgesetzbuch
HS	Halbsatz
HwirtAusbV	Ausbildungsverordnung Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin
i.d.F	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
InsO	Insolvenzordnung
i.R.d.	im Rahmen der/des
i.V.m.	in Verbindung mit
KiSt	Kirchensteuer
KV	Krankenversicherung
KVBEVO	Krankenversicherungsbeitragsanteil-Ermittlungsverordnung
LfSt	Landesamt für Steuern (Bayern)
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
LStH	Lohnsteuerhinweise
LStR	Lohnsteuer-Richtlinien
Mio.	Million
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
Nr.	Nummer
OFD	Oberfinanzdirektion
R	Richtlinie
rkr.	rechtskräftig
Rz.	Randziffer
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
Tz.	Textziffer
UmwG	Umwandlungsgesetz
UmwStG	Umwandlungssteuergesetz
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZIV	Zinsinformationsverordnung

Checkliste Erstellung der Einkommensteuererklärung 2017

I. Mantelbogen

Elektronische Abgabe erforderlich?	Bei Einkunftsarten §§ 13, 15 und 18 EStG Pflicht zur elektronischen Übermittlung gem. § 25 Abs. 4 EStG; einschließlich EÜR (§ 60 Abs. 4 EStDV)
Vorausgefüllte Steuererklärung abrufen oder Vollmachten anfordern	Die Daten der vorausgefüllten Steuererklärung sind beim Finanzamt abzurufen, wenn der Mandant in der Vollmachtsdatenbank gespeichert ist. Abgerufene Daten auf Plausibilität prüfen! Pflicht zur Identifizierung des Mandanten § 87d Abs. 2 AO! Kopie Personalausweis, etc. Weiterer Wohnsitz im Ausland und Unternehmen mit Konzernabschluss in der neuen Anlage WA erfassen
Allgemeine Daten abstimmen	Identifizierung gem. § 87d Abs. 2 AO – StNr. – ID Nr. – Adresse – Bankkonto – Familienstand – Religion – Kinder – Behinderung (für Freibetrag) – Förderung Wohneigentum? – letzte Einkommensteuererklärung – Beteiligungseinkünfte – Zinsen aus Darlehen (Gesellschafter)
Letzter Einkommensteuerbescheid	Offene Fragen – Einspruch – Vorbehalt? – Besonderheiten/Anmerkungen des Finanzamts? – Vorauszahlungen – Erstattungszinsen? – erstattete Kirchensteuer?
Belege an das Finanzamt übermitteln?	Belegvorhaltepflcht beachten. Bei unklaren Sachverhalten dennoch beifügen

I.1 Sonderausgaben

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Wurden Rentenzahlungen (auch schuldrechtliche nach Scheidung) geleistet oder Unterhaltsleistungen erbracht?	Vertrag, Höhe der Zahlung einschließlich Basiskrankenversicherungsbeiträge
Anlage U ID-Nr. und Ausgleichszahlungen Versorgungsausgleich	Notarielle Vereinbarung beifügen
Kirchensteuer: Zahlungen/Erstattungen/Austritt? Immer ohne KiSt auf Abgeltungsteuer!	Bescheinigung der Kirche/Steuerbescheid/Austritt Erstattungsüberhang wird besteuert
Ausgaben für Ihre eigene Berufsausbildung (Erstausbildung/-studium)? Keine Werbungskosten? BFH hat BVerfG vorgelegt	Belege für Arbeitsmittel, Fachliteratur etc. Entfernungspauschale – § 9 Abs. 6 EStG beachten. Kein Einspruch erforderlich. Vorläufigkeitskatalog wurde erweitert
Steuerberatungsgebühren sind keine Sonderausgaben. Betriebsausgaben/Werbungskosten/Haushaltsnahe Dienstleistungen?	Rechnungen – Zahlungsnachweise – Quittungen Zuordnung/Aufteilung je Einkunftsart
Spenden oder Parteibeiträge? Erleichterter Nachweis bis 200 €	Kein Ansatz ohne Nachweis! Belegvorhaltepflcht § 50 Abs. 8 EStDV

I.2 Außergewöhnliche Belastungen

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Behinderten-/Hinterbliebenenpauschbetrag? Neue Pflegegrade 1-5 Merkzeichen „H“ = Pflegegrad 4 + 5	Nachweis Versorgungsamt oder Behinderten- ausweis. Laufzeit prüfen. § 65 Abs. 3a EStDV elektronisch übermittelt?
Wurden Unterhaltszahlungen an Groß- eltern, Eltern oder Kinder, für die Sie keinen Anspruch auf Kindergeld hatten, geleistet? Kinder älter als 25 Lebensjahre: voller Freibetrag ohne Nachweis, wenn im Elternhaushalt	Zahlungsnachweise, ID-Nummer, eigene Einkünfte und Bezüge der Unterhaltsberechtigten nachweisen. Zweisprachige Unterhaltsbescheinigung unter http://www.formulare-bfinv.de
Unterhaltszahlungen an Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG	Vorsicht! Verpflichtungserklärung zur Bestreitung sämtlicher Kosten erforderlich BMF vom 27.05.2015 (BStBl I 2015, 474)

I.3 Andere Außergewöhnliche Belastungen

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Eigenanteil Krankheitskosten/Kuren Beerdigungskosten (durch Stufenberechnung verminderte zumutbare Belastung) keine Prozesskosten, künstliche Befruchtung begünstigt	Krankenkassen-/Beihilfeabrechnungen auch in den Folgejahren beachten – Nachweis im § 64 EStDV – Sterbeurkunden – Pauschalen für Fahrtkosten Behinderter beachten

I.4 Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst-/Handwerkerleistungen

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Haben Sie eine Haushaltshilfe beschäftigt?	Bescheinigung Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See – Barzahlungen möglich
Aufwendungen für Pflege-/Betreuungsleistungen haushaltsnahe Dienstleistungen? Auch Haus- und Katzensitter sind begünstigt (bis 20 %/4.000 €), BFH vom 03.09.2015, VI R 13/15; BMF vom 09.11.2016, IV C 8 – S 2296-b/07/10003 :008	Rechnungen/Kontoauszüge z.B. Schornsteinfeger, Gärtner voll berücksichtigen, BFH vom 06.11.2014, VI R 1/13 und BMF Schreiben vom 10.11.2015, IV C 4 – S 2296-b/07/0003 :007. Betriebs-/Heizkostenabrechnung
Wurden Handwerkerleistungen, in Ihrem Haushalt durchgeführt? Auch vor dem Grundstück. Hausanschlusskosten und „Gassi-gehen“	Rechnungen und Kontoauszüge für jegliche handwerkliche Tätigkeit. Auch Herstellungskosten. Revisionsverfahren BFH. Beantragen und ruhen lassen

1.5 Sonstiges: Spendenvortrag/Verlustvortrag/Einkommensersatzleistungen

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Spenden- und/oder Verlustvortrag für Vorjahre festgestellt?	Feststellungsbescheide prüfen
Einkommensersatzleistungen bezogen?	Belege/Bescheide über Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld etc. Hier oder in Anlage N einzutragen
Erstmalig elektronisches Freitextfeld für von der Verwaltungsmeinung abweichende Ansätze nutzen	Die Mitteilung ist Pflicht! Dann erfolgt keine elektronische, sondern eine personelle Bearbeitung

2. Anlagen WA – U – Unterhalt

2.1 Anlage WA bei Auslandsbezug

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Zeitweise unbeschränkte Steuerpflicht	An- und Abmeldebestätigungen erforderlich
Auf Antrag unbeschränkte Steuerpflicht	Auslandseinkünfte nachweisen
Weiterer Wohnsitz im Ausland	Auslandseinkünfte oder Negativnachweis erbringen
Länderbezogener Bericht nach § 138a AO („Country-by-Country-Reportings" CbCR)	Vertrags-/Zahlungsunterlagen. Elektronische Datenübermittlung

2.2 Anlage U – Unterhalt an Geschiedene – Versorgungsausgleich

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Bindung an die unterschriebene Anlage U. Rücknahme erst für das Folgejahr möglich.	Steuerliche Auswirkung und Sinnhaftigkeit prüfen

2.3 Anlage Unterhalt – Unterstützung bedürftiger Personen

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Wurde Unterhalt an Eltern, Großeltern oder Kinder außerhalb von Kinderfreibeträgen (älter 25 Jahre) geleistet?	Zahlungsnachweise, wenn nicht im gemeinsamen Haushalt. ID der unterstützten Person. Deren Einkünfte, Bezüge, Vermögen. Zweisprachige Unterhaltsbescheinigung für Auslandssachverhalte erforderlich
Unterhaltszahlungen an Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG	Vorsicht. Verpflichtungserklärung zur Bestreitung sämtlicher Kosten erforderlich. BMF vom 27.05.2015 (BStBl I 2015, 474)

3. Anlage Vorsorgeaufwand

3.1 Altersvorsorgebeiträge

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Beitragsrückerstattungen	Abrechnungen beifügen
Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse oder an berufsständische Versorgungswerke geleistet?	Zahlungsnachweise und für neue Verträge die entsprechenden Vertragsunterlagen
Doppelerfassung für Arbeitnehmer ausschließen, die zusätzlich freiwillige Beiträge entrichten	Bescheinigung Versorgungswerk inklusive Arbeitnehmeranteil + Arbeitgeberanteil laut Lohnsteuerkarte!
Beiträge an sogenannten „Rürup-Vertrag“?	Vertrags-/Zahlungsunterlagen. Elektronische Datenübermittlung

3.2 Übrige Versicherungsbeiträge

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Gesetzliche und private Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in jedem Fall erfragen!	Nur Basisbeiträge sind voll abzugsfähig! Ansatz auch für Unterhaltsberechtigte und Kinder möglich
Beitragsrückerstattungen können nicht um selbst getragene Krankheitskosten gemindert werden	Beitragsrückerstattungen erfragen – auch bei Eigenanteilen an der Krankenversicherung kann keine Kürzung dieser Erstattungen erfolgen
„Bestimmte“ Bonuszahlungen mindern die Basiskrankenversicherungsbeiträge nicht	Bonuszahlungen mit Papierbescheinigung der jeweiligen Kasse nachweisen – siehe BMF Schreiben vom 29.03.2017, IV A 3 – S 0338/16/10004
Kranken-, Pflege-, Unfall-, Haftpflicht-, Arbeitslosen-, Risikolebens-, Erwerbs-/ Berufsunfähigkeitsversicherungsbeiträge	Zahlungsnachweise und für neue Verträge die entsprechenden Vertragsunterlagen – wirken sich aber häufig steuerlich nicht aus! Vorwegabzug 2017 weiter gekürzt; nun nur noch 900 €/1.800 €
Vorauszahlungen der Basis-Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr der Zahlung abzugsfähig	Begrenzung auf das 2,5 fache beachten
Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse zur Krankenversicherung oder zu den Krankheitskosten?	Beamte, Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH, wenn Beteiligungsverhältnis unter 50 % (mögliche Sozialversicherungspflicht!)

3a. Anlage AV

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Wurde ein „Riester-Vertrag“ abgeschlossen? Anspruchsvoraussetzungen prüfen! Nur Pflichtversicherte sind begünstigt	Anbieterbescheinigung prüfen. Mittelbare Begünstigung nur mit eigenen Beiträgen möglich

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Grund- und Kinderzulagen für die „Riesterverträge“ wirklich beantragt?	Zulagenbescheinigung nach § 90 EStG auf erhaltene Zulagen der Vorjahre prüfen. Grundzulage wird erst ab 2018 erhöht (auf dann 175 €)

4. Anlage Kind

4.1 Persönliche Daten/Schulgeld/Kinderbetreuungskosten

DA-KG 2017 vom BZSt abrufen	Familienkasse – ID-Nr. ab 01.01.2016 Pflicht, sonst kein Kindergeld – Geburtsdatum – Elterngeld
Übertragung der Freibeträge Anlage K	Hat der andere Elternteil die Unterhaltspflicht nicht erfüllt? BMF vom 28.06.2013, IV C 4 – S 2282-a/10/10002
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende? Splittingtarif beantragen? Rev. beim BFH Melderechtliche Anmeldung des Kindes im Haushalt des Alleinerziehenden reicht aus	Keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person? Auf 1.908 € erhöht und für weitere Kinder je 240 € zusätzlich. Zeitanteilige Berücksichtigung
Wurden Schulgelder geleistet? Auch innerhalb der EU/EWR. Achtung! Freibeträge auch für Kinder, die im Ausland leben. Auch bei mehrjährigem Auslandsaufenthalt BFH vom 23.06.2015, III R 38/14	Bescheinigung der Schulbehörde/Zahlungsnachweise für andere Leistungen als Beherbergung, Betreuung und Verpflegung – keine Studiengebühren!
Kinderbetreuungskosten	Für Kinder bis zum 14. Lebensjahr Vertrags-/Zahlungsnachweise

4.2 Berücksichtigung volljähriges Kind

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Nachweis der Berufsausbildung Kindergeld bis Vorlage der Prüfungsergebnisse FG Sachsen vom 17.06.2015, 4 K 357/11	Bescheinigung der Schul- oder sonstigen Behörde eigene Steuererklärung für das Kind abgeben
Erfolgt eine vom Elternhaus auswärtige Ausbildung?	Mietvertrag – Nachweis des Internats/der Uni etc.
Bis zum 21. Lebensjahr	Nachweis durch Agentur für Arbeit – Arbeitssuchender
Übergangszeit zwischen Berufsausbildungen, Studienbeginn, freiwillige soziale Jahre	Arbeitsverträge, Studienbescheinigungen oder sonstige Nachweise
Hat das Kind den Grundwehrdienst oder Vergleichbares geleistet?	Wann und wie lange? Verlängert den Berücksichtigungszeitraum
Körperbehinderung des Kindes?	Nachweis Versorgungsamt/Behinderten- ausweis

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Hat das volljährige Kind die erste Berufsausbildung/Studium abgeschlossen und länger als 20 Stunden die Woche gearbeitet?	Achtung! Hier werden auch die Stunden des Minijobs mitgerechnet! Steuererklärung für das Kind abgeben und Verlustvorträge sichern!
Kindergeld auch für Kinder eingetragener Lebenspartner	Je Partner = 2 Kinder = insgesamt 4 Kinder; höheres Kindergeld für 3. + 4. Kind

5. Anlagen G – S – EÜR – § 34a – Zinsschranke

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Gewinnermittlungen, getrennt je Betrieb Schwellenwerte zur Bilanzierungspflicht ab 2016 auf 60.000 € Gewinn/600.000 € Umsatz angehoben	Bilanzen – Einnahmenüberschussrechnung elektronisch übermitteln
Gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit? Abfärbetheorie: BFH vom 27.08.2014, VIII R 6/12 bis 3 % der Gesamtnettoumsätze und 24.500 € unschädlich	Eindeutig abgrenzen! Tätigkeit aus dem Katalog des § 18 EStG erforderlich
Liegen Darlehens-/Arbeitsverträge mit Angehörigen vor? Drittvergleich!	Erhöhte Nachweisvorsorge! Verträge prüfen. Zahlungsnachweise. Arbeitsnachweise erstellen. Mindestlohn beachten!
Für alle nicht Bilanzierenden ist das Zufluss-/Abfluss-System des § 11 EStG strikt einzuhalten	Umsatzsteuer November und Dezember richtig zuordnen. BFH vom 11.11.2014, VIII R 34/12. Verwaltung reagiert noch immer uneinheitlich!
Lagen Einkünfte aus einer Fotovoltaikanlage vor?	Merkblatt LfSt Bayern vom August 2015
Geschenke und § 37b EStG – Abzugsfähigkeit prüfen – nicht immer pauschalieren, aber begrenzen	BMF vom 19.05.2015, BStBl I 2015, 468. Abweichende Urteile des BFH vom 15.06.2016, VI R 54/15 beachten
Bewirtung bei Geburtstag/Feierlichkeiten abgrenzbar als Betriebsausgaben/Werbungskosten	BFH vom 08.07.2015, VI R 46/15
Beteiligungseinkünfte? Verluste aus Steuerstundungsmodell?	Feststellungsbescheide/-erklärungen – § 15b EStG + BMF vom 17.07.2007, IV B 2 – S 2241 – b/07/0001
Strukturwandel – Übergang zur Liebhaberei BFH vom 11.05.2016, X R 61/14	Abweichende Betriebsaufgabe erst mit Erklärung!
Gewerbesteuermessbetrag/-zahlungen getrennt je Betrieb	Steuermessbescheid/-erklärung Gewerbsteuerbescheid/-erklärung
Thesaurierung nach § 34a EStG?	Besteuerung mit 28,25 %

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Wurde ein Betrieb/Teilbetrieb veräußert? Hoher Gewinn – hohe stille Reserven – § 6b EStG möglich?	§ 16 Abs. 4 EStG und § 34 Abs. 3 EStG? Zuordnung des Freibetrages bei Berechnung mit Teileinkünfteverfahren
Antrag nach § 6b Abs. 2a EStG für 5-jährige Stundung. Muss im Jahr der Aufdeckung der stillen Reserven (Verkauf) beantragt werden	Investition in den nächsten 5 Jahren in der EU/EWR geplant?
Wurden Anteile an Kapitalgesellschaften ver- äußert, mit Beteiligung von mindestens 1 %? Änderung der Rechtsprechung zu kapital- ersetzenden Finanzierungshilfen beachten; BFH vom 11.07.2017, IX R 36/15	Bei Verlusten den Ansatz des Teileinkünfte- verfahrens prüfen; ggf. keine Kürzung. BFH vom 25.06.2009, IX R 42/08 (BStBl II 2010, 220)
Investitionsabzugsbeträge 2017 nach § 7g EStG zu berücksichtigen? Aufstockung auf bis zu 40 % auch in Folgejahren zulässig!	Funktionsbenennung ist ab 2016 entfallen. Dennoch Plan über die vorzunehmenden Investitionen erstellen
Investitionsabzugsbeträge in 2017 aufzulösen/ hinzuzurechnen?	BMF vom 15.08.2014, IV C 6 – S 2139- b/07/10002 beachten
Wert der Überentnahmen nach § 4 Abs. 4a EStG aus dem Jahr 2016?	Können die privaten Schuldzinsen klar abge- grenzt und herausgerechnet werden?
Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit Betriebsausgaben oder Werbungskosten nur mit dem Pauschbetrag übersteigenden Wert	2.400 € und 720 € – § 3 Nr. 26, 26a + 26b EStG In dieser Höhe sind keine Werbungskosten/ Betriebsausgaben möglich!

6. Anlage N + N-AUS

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Sämtliche Lohnsteuerbescheinigungen für 2017?	Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre?
Beschäftigungsdauer 01.01.–31.12.2017 Anzahl der Arbeits-, Urlaubs- und Krankheitstage	Nachweise für Zeit der Nichtbeschäftigung Wege zur Arbeitsstätte/erste Tätigkeitsstätte
Zuzahlungen des Arbeitnehmers mindern den geldwerten Vorteil für überlassene Kfz	Nutzungsvereinbarung, Abrechnung Arbeit- geber und Nachweis der selbst getragenen Kosten
Versorgungsbezüge? Ab wann?	Wichtig für die Höhe des Versorgungs- freibetrages
Aufmerksamkeiten – keine Einnahmen bis 60 €	R 19.3 Abs. 2 Nr. 3 LStR und BMF vom 19.05.2015, BStBl I 2015, 468
Steuerfreie Aufwandsentschädigungen erhalten?	Wofür? Gesetzliche Grundlagen ermitteln (§ 3 ... EStG?)
Entgeltersatzleistungen – Arbeitslosen-/ Mutterschaftsgeld, Kurzarbeiter, Aufstocker, Elterngeld	Jeweilige Bescheinigung der Behörde Nicht zusätzlich im Mantelbogen eintragen!

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Entfernung zur ersten Tätigkeitsstätte? Adresse, Anzahl der Arbeitstage, genutztes Verkehrsmittel. In Kombination mit Dienstreisen	Schreiben betreffend Entfernungspauschale BMF vom 31.10.2013, BStBl I 2013, 1376 Siehe auch BFH vom 19.05.2015, VIII R 12/13
Es gibt nur eine erste Tätigkeitsstätte!	Alle weiteren Orte sind wie Dienstreisen zu behandeln! Siehe Reisekostenerlass vom 24.10.2014, BStBl I 2014, 1412
Lag eine Behinderung von mehr als 70 % oder Merkmal „G“ vor?	Behindertenausweis – Ansatz der tatsächlichen Fahrtkosten
Beiträge an Berufsverbände oder berufliche Einrichtungen	Zahlungsbelege
Arbeitsmittel, Telefonkosten, Aktentasche, Laptop/PC, Bewerbungsfotos, Fahrten zur Bewerbung, Reinigungskosten, Bewirtungskosten, wenn mit Arbeitgeber abgestimmt ...	Zahlungsbelege: Mögliche ermittelte Pauschalen für Reinigung der Berufskleidung durch die Berufsverbände erfragen/beachten (Polizisten, Pfarrer, ...)
Dienstreisen – Entfernung – Unterkunft – Einzelkosten – BMF vom 24.10.2014, BStBl I 2014, 1412	Zahlungsbelege: Nachweis des beruflichen Zusammenhangs (Erstattungen durch Arbeitgeber?) BMF „Knabbererlass“ vom 19.05.2015; siehe Internetseite BMF
Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer?	Ausschließlich berufliche Nutzung erforderlich. Keine Aufteilung möglich. BMF vom 06.10.2017, IV C 6 – S 2145/07/10002 :019 setzt die neue BFH Rechtsprechung um
Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften können von Lehrern als Werbungskosten berücksichtigt werden	Nachweis der erworbenen Bücher und Zeitschriften sowie Einzelaufstellung nach dem BFH Urteil vom 20.05.2010, BFH/NV 2010, 2316
Doppelte Haushaltsführung – wohnt mindestens 1h vom Arbeitsort entfernt – seit 2014 bis 1.000 € monatlich – Heimfahrten nachweisen! Umgekehrte Besuchsfahrten durch den Ehegatten nicht abzugsfähig; BFH vom 12.07.2017, VI R 42/15	Mietverträge beider Haushalte, Kostennachweise; Lebensmittelpunkt am ersten Haushalt Einrichtungskosten nicht in 1.000 € Grenze einbeziehen; FG Düsseldorf vom 14.03.2017, 13 K 1216/16
Lagen beruflich veranlasste Umzugskosten vor? Ab wann beruflich veranlasst? BFH vom 07.05.2015, VI R 73/13; BMF, Schreiben vom 18.10.2016 (koordinierter Ländererlass), IV C 5 – S-2353/16/10005	Zahlungsbelege – Nachweis des beruflichen Zusammenhangs – Pauschalierte Werte beachten. Rückwirkende Änderung ab 01.03.2016 beachten

7. Anlage KAP

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Kapitalerträge 2017? Kirchensteuer nachzuerheben?	Sämtliche Steuerbescheinigungen
Ist der persönliche Steuersatz günstiger als 25 %?	Sämtliche Steuerbescheinigungen. Günstigerprüfung Ggf. zusätzlicher Altersentlastungsbetrag
Sind die versteuerten Einnahmen zu korrigieren? Bausparerträge, Veräußerungsnebenkosten (immer, wenn Zeile 9 erfüllt ist), ausländische Investmentfonds ...	Steuerbescheinigung/Nachweis der Aufwendungen. Doppelte Besteuerung der ausländischen Investmentanteile vermeiden. 2. Seite der Steuerbescheinigung beachten!
Lag in den Vorjahren eine Depotübertragung vor und jetzt Ersatzbemessungsgrundlage angesetzt?	Steuerbescheinigung und Nachweis der ursprünglichen Anschaffungskosten der Wertpapiere
Steuererstattungszinsen	§ 20 Abs. 1 Nr. 7 S. 3 EStG
Zinsen für Rentennachzahlungen sind Kapitalerträge; entgegen BMF vom 19.08.2013, BStBl I 2013, 1087 Rz. 196	BFH Urteil vom 09.06.2015, VIII R 18/12
Zinsen aus der Anlage für Instandhaltungsrücklagen sind Kapitalerträge	R 21.2 Abs. 2 EStR
Sparer-Pauschbetrag ausgeschöpft?	Nachweis der Verwendung durch Freistellungsaufträge
Bisher nicht versteuerte private Kapitalerträge?	Nachweis der Einnahmen – Steuerbescheinigung
Ausländische Kapitalerträge Anträge auf anteilige Erstattung im Ausland nicht vergessen	Vermögensverwaltungsgebühren/ Transaktionskosten als Werbungskosten berücksichtigen, OFD Münster vom 09.11.2010, DB 2010, 2586
Zinsertrag nahestehender Person? BFH Urteile 2014 zur Abgrenzung! BMF vom 09.10.2012, BStBl I 2012, 953 – geändert am 09.12.2014 Rz. 136, IV C 1 – S 2252/08/10004 :015	Betriebsausgaben/Werbungskostenansatz/ Näheverhältnis – kaum ein Angehöriger ist nahestehend; Abhängigkeitsverhältnis ist erforderlich
Kapitalerträge nach § 32d Abs. 2 Nr. 1 EStG prüfen Gesellschafter-Geschäftsführer Darlehen und Dividenden auch ohne Geldfluss!	Nachweis der Beteiligung. Es wird kein Sparer-Pauschbetrag berücksichtigt! Sämtliche Aufwendungen, ab dem 1. € sind nachzuweisen!
Werbungskosten können nur im Rahmen des § 32d Abs. 2 Nr. 1 + 3 EStG berücksichtigt werden; anfechten mit Hinweis auf Rev. BFH VIII R 53/12	Zahlungsnachweise – Zinsbescheinigung, ... Ausschlussfrist (Abgabe der Einkommensteuer-Erklärung) für diesen Antrag beachten!

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Erstmalig! Ausgezahlte Lebensversicherungen, die nach 2004 abgeschlossen wurden	Wenn § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG erfüllt ist, nur 50 % Besteuerung der Erträge. Abrechnungen der Erklärung beifügen
Antrag auf Tarifbesteuerung für Ausschüttungen – BFH vom 28.07.2015, VIII R 50/14	Achtung! Antrag mit Abgabe der Einkommensteuererklärung.
Für Antrag nach § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG ist ab 2017 ein maßgeblicher Einfluss auf die Kapitalgesellschaft erforderlich	§ 32d Abs. 2 Nr. 3b EStG

8. Anlage V

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Weitere Steuererklärungen erforderlich? Berücksichtigung gezahlter Steuern	Zweitwohnungsteuer – Übernachtungssteuer – Steuerabzug § 50a Abs. 7 EStG bei Kauf von beschränkt Steuerpflichtigen
Zurechnung von Einnahmen und Werbungskosten bei Grundstücksgemeinschaften	OFD Frankfurt/M. vom 25.02.2015, S 2253 A – 84 – St 213
Verbilligt an Angehörige vermietet oder Ferienwohnung? Sehr enger Fremdvergleich BFH vom 16.02.2016, IX R 28/15. Angehörige sollten Unterhalt besser in Geld erhalten und Miete zurücküberweisen	Zwingender Eintrag – 66 % der ortsüblichen Miete? Mietspiegel – Ferienwohnung nie selbstgenutzt? LfSt Bayern mit umfangreichen Unterlagen zur EEA
Mieteinnahmen mit Vorjahreswerten abstimmen	Ggf. Verwalterabrechnung Gesamtwohnfläche und Einnahmen plausibel?
Zuflussprinzip des § 11 EStG!	Zahlungen für Vorjahre, nicht erstattete Kautionen, ...
Leerstandszeiten begründen	Nachweis für Suche nach Nachmieter
Sonstige Vermietungseinnahmen?	Zahlungseingang – Vertrag
Umlagen von Mieterträgen gesondert in den Zeilen 13 und 14 erfassen!	Verprobung mit den erklärten Werbungskosten durch die Finanzämter
Nießbrauchsverhältnisse beachten	BMF-Schreiben vom 30.09.2013, IV C 1 – S 2253/07/10004
Bei Ferienwohnung ortsübliche Vermietungszeiten erfragen – „City Tax/Bettensteuer“ beachten	Gewerblich? Umsatzsteuer? Nachweis der Vermietungsabsicht. Eigennutzung = Totalüberschuss
AfA-Bemessungsgrundlage richtig? Bodenwertanteil im Kaufvertrag bestimmen/festlegen!	Kaufvertrag und Nebenkosten – immer die aktuelle Arbeitshilfe des BMF beachten
Finanzierung und Eigenkapitalanteil plausibel? Nebenkosten erfassen. Disagio auch über 5 % sofort abzugsfähig, wenn marktüblich!	Darlehensverträge – Zins-/Tilgungsplan „Auf-Valutierung“ = Zinsen zuordnen, für welche Einkünfte erfolgte die Aufvalutierung. BFH vom 08.03.2016, IX R 38/14 zur Marktüblichkeit

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Einbauküche erneuern 10 Jahre AfA	BFH vom 03.08.2016, IX R 14/15
Erhaltungsaufwendungen? Anschaffungsnahe Herstellungskosten durch Standardhebung? BFH Urteil vom 14.06.2016, IX R 25/14 zum § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG! Denkmalschutzbescheinigung erforderlich? Bescheinigung muss zum Grundbuch passen!	Innerhalb der ersten drei Jahre nach Anschaffung sind Aufwendungen von mehr als 15 % des Gebäudewertanteils (fast) immer Herstellungskosten! Rechnungen und Zahlungsnachweise. Liegen noch auf bis zu fünf Jahre verteilte Erhaltungsaufwendungen der Vorjahre vor? Instandhaltungsrücklage: Zu- und Abgänge prüfen
Beseitigung der nach dem Erwerb entstandenen Schäden, zählen nicht zur § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG-Größe	Nachweis über den Zeitpunkt der Schadensentstehung (Wohnungsbrand, Graffiti, ...)
Sonstige Hauskosten, Grundsteuer, Fahrten zum Objekt	Verwalterabrechnung; Steuerbescheid. Anpassung beantragen? Anzahl und Entfernung
Verkauf dieser Immobilie geplant? Einkünfte aus Vermietung beendet!	Verkaufsanzeigen sprechen gegen Vermietungsabsicht. Keine weiteren Vermietungswerbungskosten!
Schuldzinsen nach Verkauf der Immobilie = Werbungskosten? BMF vom 27.07.2015, IV C 1 – S 2211/11/10001 beachten	Nur, wenn der Verkaufspreis zur Tilgung nicht ausreicht!

9. Anlage R

9.1 Gesetzliche Leibrenten

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Alters-, Witwen-/Witwer- oder Erwerbsminderungsrenten? Versorgungswerk? „Rürup“	Mütterrente seit 2014! – Rentenbescheide, Beginn der Rentenleistung, Rentenfreibetrag – Renten Anpassungsbeträge erfragen – Abzinsung für Mütterrente?
Vorhergehende Rentenzeiten eintragen (Erwerbsminderung, etc. ...)	Dieser Ansatz wird nicht elektronisch berücksichtigt und muss beantragt werden – Zeilen 8 + 9
Renten/Versorgungen mit Öffnungsklausel	Nachweise des Versorgungsträgers auch für Altfälle
Renten aus ausländischen Versicherungen erhalten?	Rentenbescheid, Beginn, Rentenfreibetrag, DBA beachten

9.2 Andere Leibrenten

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Renten aus privater Lebens-/ Rentenversicherung?	Bescheinigung, Rentenbeginn/-leistung, Freibetrag

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Renten aus ausländischen Versicherungen erzielt?	Rentenbescheid – Besteuerungsrecht bei Deutschland?
Renten aus einer zeitlich befristeten privaten Lebens-/Rentenversicherung?	Bescheinigung, Beginn und Laufzeit für den Ertragsanteil nach § 55 Abs. 2 EStDV erforderlich
Renten z.B. aus dem Verkauf eines Betriebes mit oder ohne zeitliche Befristung erhalten?	Vertrag – Zahlungsnachweise

9.3 Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Rente z.B. aus einem „Riestervertrag“ oder einem anderen Vertrag der betrieblichen Altersversorgung?	Anlegerbescheinigung BMF Vordruck vom 14.08.2014, S 2257-b/07/10002

10. Anlage SO

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Unterhaltsleistungen oder Versorgungsausgleich empfangen?	Neue Anlage U – oder schuldrechtliche Scheidungsvereinbarung (ohne Anlage U)
Lagen private Grundstücksverkäufe innerhalb von zehn Jahren vor? Abgrenzung zum gewerblichen Grundstückshandel bedenken!	Kauf- und Verkaufsverträge, Nebenkosten Eigennutzung ist unschädlich! Nach Entnahme aus BV beginnt neuer 10-Jahreszeitraum!
Andere private Wirtschaftsgüter innerhalb eines Jahres veräußert? Ausgenommen Gegenstände des täglichen Gebrauchs (z.B. Pkw)	Kauf- und Verkaufsverträge, Nebenkosten. Innerhalb von 10 Jahren , wenn mit Wirtschaftsgütern Einkünfte erzielt wurden
Wertpapierveräußerungsgeschäfte die vor 01.01.2009 angeschafft wurden und der Verkaufspreis nach 2010 zugeflossen ist?	Kauf- und Verkaufsverträge, Nebenkosten. Außerhalb der Jahresfrist! Erträge sind nicht steuerbar! Nachweise!
Verluste aus 2017 nicht nach 2016 zurücktragen?	Höhe der Begrenzung mitteilen

11. Anlage AUS

Sachverhalt	Unterlagen/Änderung/Ergänzung
Ausländische Einkünfte mit Anrechnungs- oder Abzugsverfahren?	Bereits in den Anlagen zur Einkommensteuer erfasst (L – G – S – V – R – SO) Steuerbescheinigungen
Lagen ausländische Einkünfte vor, die nach dem jeweiligen DBA dem Progressionsvorbehalt unterliegen?	Abgrenzung für EU/EWR beachten NICHT in den anderen Anlagen enthalten! Z.B. dänische Renten, Schweizer Pensionskasse

I. Der Hauptvordruck 2017 – Mantelbogen 2017

Was ist neu und/oder wichtig	zur Zeile des Vordrucks
Mandanten identifizieren (Ausweis?) und die abgerufenen Daten überprüfen. Unvollständige oder falsch übermittelte elektronische Daten müssen der Finanzbehörde nach § 153 AO angezeigt werden	
Belege nur noch nach Anforderung zum Finanzamt; Belegvorhaltepflcht nach § 36 Abs. 2 EStG und § 50 Abs. 8 EStDV	
Abgabe der Steuererklärung am letzten Tag der Antragsfrist ist auch fristwährend, wenn er beim unzuständigen Finanzamt erfolgt. FG-Köln, Urteile 1 K 1637/14 und 1 K 1638/14 vom 23.05.2017 (nrkr., BFH-Az.: VI R 37/17 und VI R 38/17)	
Seit 01.10.2017 „Ehe für Alle“ beachten. Ab diesem Zeitpunkt keine „neuen“ eingetragenen Lebenspartnerschaften mehr möglich	
Neue Entscheidungen des BFH zu den außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 EStG – Stufenberechnung – Ehescheidung, künstliche Befruchtung – Beerdigungskosten	67
Straßenausbaubeiträge, Gassi gehen, Haustür reparieren: § 35a EStG	71–75
ERGÄNZENDE ANGABEN zur Steuererklärung! Neues Freifeld beachten und nutzen	98
Bisher auf Seite vier des Mantelbogens abgefragte Auslandssachverhalte und Bezüge sind nun in der neuen Anlage WA	

2017



1	<input checked="" type="checkbox"/> Einkommensteuererklärung	<input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage	Eingangsstempel
2	<input checked="" type="checkbox"/> Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge	<input checked="" type="checkbox"/> Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags	
3	Steuernummer <input type="text"/>		
An das Finanzamt			
4	<input type="text"/>		
5	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt <input type="text"/>		
Allgemeine Angaben			
6	Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr. <input type="text"/>		
Steuerpflichtige Person (stpf. Person), nur bei Zusammenveranlagung: Ehemann oder Person A *) (Ehegatte A / Lebenspartner[in] A nach dem LPaTG)			
7	Identifikationsnummer (IdNr.) <input type="text"/>		*) Bitte Anleitung beachten.
8	Name <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>	
9	Vorname <input type="text"/>		
10	Titel, akademischer Grad <input type="text"/>		
11	Straße (derzeitige Adresse) <input type="text"/>		
12	Hausnummer <input type="text"/>	Hausnummerzusatz <input type="text"/>	Adressergänzung <input type="text"/>
13	Postleitzahl <input type="text"/>	Wohnort <input type="text"/>	
14	Ausgeübter Beruf <input type="text"/>		
15	Verheiratet / Lebenspartnerschaft begründet seit dem <input type="text"/>	Verwitwet seit dem <input type="text"/>	Geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben seit dem <input type="text"/>
16	Nur bei Zusammenveranlagung: Ehefrau oder Person B (Ehegatte B / Lebenspartner[in] B nach dem LPaTG)		
17	IdNr. <input type="text"/>		Geburtsdatum <input type="text"/>
18	Vorname <input type="text"/>		
19	Titel, akademischer Grad <input type="text"/>		
20	Straße (falls von Zeile 11 abweichend) <input type="text"/>		
21	Hausnummer <input type="text"/>	Hausnummerzusatz <input type="text"/>	Adressergänzung <input type="text"/>
22	Postleitzahl <input type="text"/>	Wohnort (falls von Zeile 13 abweichend) <input type="text"/>	
23	Ausgeübter Beruf <input type="text"/>		
Nur von Ehegatten / Lebenspartnern auszufüllen			
24	<input checked="" type="checkbox"/> Zusammenveranlagung	<input checked="" type="checkbox"/> Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern	<input checked="" type="checkbox"/> Wir haben Gütergemeinschaft vereinbart
Bankverbindung – Bitte stets angeben –			
25	IBAN (inländisches Geldinstitut) <input type="text"/>		
26	IBAN (ausländisches Geldinstitut) <input type="text"/>		
27	BIC zu Zeile 26 <input type="text"/>		
28	<input checked="" type="checkbox"/> Kontoinhaber lt. Zeile 8 und 9	<input checked="" type="checkbox"/> lt. Zeile 17 und 18	oder: Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen) <input type="text"/>



Der Steuerbescheid soll nicht mir / uns zugesandt werden, sondern:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

Hausnummer _____ Hausnummerzusatz _____ Postfach _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Sonderausgaben 52

	Rechtsgrund, Datum des Vertrags	abziehbar	tatsächlich gezahlt
		EUR	EUR
36	Renten	102 %	101
37	Dauernde Lasten		100
38	Ausgleichszahlungen im Rahmen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs		121
39	Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs lt. Anlage U		131
40	Unterhaltsleistungen lt. Anlage U an den – geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft – dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner	117	116
41	In Zeile 40 enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung	118	119
42	Kirchensteuer (soweit diese nicht als Zuschlag zur Abgeltungssteuer einbehalten oder gezahlt wurde)	103	104
43	Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung: stpfl. Person / Ehemann / Person A		200
44	Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung: Ehefrau / Person B		201
45	Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Beträge in den Zeilen 49 bis 56)	123	124
46	– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke in Zeile 45 enthaltene Zuwendungen an Empfänger im EU- / EWR-Ausland	125	126
47	– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)	127	128
48	– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	129	130
49	Spenden und Mitgliedsbeiträge, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden (ohne Beträge in den Zeilen 45 bis 48 und 52 bis 56)	202	203
50	– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)	204	205
51	– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	206	207
52	Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung	208	209
53	2017 geleistete Spenden (lt. Bestätigungen / lt. Betriebsfinanzamt)	210	211
54	2017 geleistete Spenden, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden (ohne Beträge in Zeile 52)	218	219
55	in Zeile 52 enthaltene Spenden an Empfänger im EU- / EWR-Ausland	212	213
56	Von den Spenden in Zeile 52 und 53 sollen 2017 berücksichtigt werden	214	215
	2017 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden		



Außergewöhnliche Belastungen										53
Behinderte Menschen und Hinterbliebene										
61	stpf. Person / Ehemann / Person A	100	M M J J	101	M M J J	102	1 = Ja	105		X
62	hinterblieben	380	1 = Ja	blind / ständig hilflos	103	1 = Ja	geh- und stehbehindert	104	1 = Ja	
63	Ehefrau / Person B	150	M M J J	151	M M J J	152	1 = Ja	155		X
64	hinterblieben	381	1 = Ja	blind / ständig hilflos	153	1 = Ja	geh- und stehbehindert	154	1 = Ja	
Pflege-Pauschbetrag – bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –										
Die unentgeltliche persönliche Pflege einer ständig hilflosen Person in ihrer oder in meiner Wohnung erfolgte durch 200 1 = stpf. Person / Ehemann / Person A 2 = Ehefrau / Person B 3 = beide Ehegatten / Lebenspartner										
65	Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der hilflosen Person(en)									
66	Anzahl weiterer Pflegepersonen	201								
Andere außergewöhnliche Belastungen (z. B. Fahrtkosten behinderter Menschen, Krankheitskosten, Kurkosten, Pflegekosten)										
67	Art der Belastungen	300						301		
Für folgende Aufwendungen wird die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen beantragt, soweit sie wegen Abzugs der zumutbaren Belastung nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden (die Beträge sind nicht zusätzlich in den Zeilen 71 bis 73 einzutragen):										
68	Die in Zeile 67 enthaltenen Pflegeleistungen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses im Privathaushalt – sog. Minijob – betragen	370								
69	Die in Zeile 67 enthaltenen übrigen haushaltsnahen Pflegeleistungen (ohne Minijob) und in Heimunterbringungskosten enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind, betragen	371								
70	Die in Zeile 67 enthaltenen Arbeitskosten für Handwerkerleistungen betragen	372								
Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen										
Steuerermäßigung bei Aufwendungen für – geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt – sog. Minijobs –										
71	Art der Tätigkeit	202								
– sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt – haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im eigenen Haushalt – Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt, in Heimunterbringungskosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind; das in Zeile 67 als Erstattung für häusliche Pflege- und Betreuungskosten berücksichtigte Pflegegeld (§ 37 SGB XI) / Pflegegeld										
72	Art der Tätigkeit / Aufwendungen	212								
– Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Haushalt (ohne öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden, z. B. KfW-Bank, landeseigener Förderbanken oder Gemeinden)										
73	Art der Aufwendungen	214								
Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 68 bis 73:										
74	Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer oder mehreren anderen alleinstehenden Person(en)	223								
75	Name, Vorname, Geburtsdatum									
Nur bei Alleinstehenden oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 68 bis 73:										
Laut einzureichendem gemeinsamen Antrag ist der Höchstbetrag für die Aufwendungen										
76	– lt. den Zeilen 68 und 71 in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	224								%
77	– lt. den Zeilen 69 und 72 in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	225								%
78	– lt. den Zeilen 70 und 73 in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	226								%
Nur in Fällen der Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 68 bis 73:										
79	Es wurde 2017 ein gemeinsamer Haushalt begründet oder aufgelöst und für einen Teil des Kalenderjahres ein Einzelhaushalt geführt	219	1 = Ja	220	1 = Ja					

I.1 Wer muss bis wann die Steuererklärungen abgeben

Die allgemeine Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2017 läuft gem. § 149 Abs. 2 AO bis Donnerstag, den **31.05.2018**. Auf Antrag kann diese Frist verlängert werden. Zu beachten ist, dass bestimmte Einkommensteuererklärungen gesondert zu einem Termin zwischen Mai und Dezember angefordert werden. Diese Fristen gilt es einzuhalten, damit mögliche Verspätungszuschläge vermieden werden können. Die Verlängerung der Abgabefristen auf den 31.07.2019 bzw. 02.03.2020 gelten erstmalig für den Veranlagungszeitraum 2018.

Zunehmend setzen die Finanzämter Zwangsgeldandrohungen zur fristgerechten Abgabe der Steuererklärungen ein. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen eine Fristverlängerung ins Folgejahr – z.B. bis zum 28.02.2018 – gewährt wurde.

FG Köln Urteile 1 K 1637/14 und 1 K 1638/14 vom 23.05.2017 (nrkr. – BFH-Az.: VI R 37/17 und VI R 38/17)

Der Einwurf einer Steuererklärung am letzten Tag der Antragsfrist ist selbst dann fristwährend, wenn er beim unzuständigen Finanzamt erfolgt.

Das FG vertrat die Auffassung, es sei gesetzlich nicht vorgeschrieben, dass ein Veranlagungsantrag beim zuständigen Finanzamt eingehen müsse. Auch könne die Finanzverwaltung einem steuerlich unberatener Bürger nicht die Unzuständigkeit eines Finanzamts vorhalten, wenn sie selbst nach außen als einheitliche Verwaltung auftrete. Schließlich gehe auch der Einwurf der Erklärungen außerhalb der üblichen Bürozeiten nicht zu Lasten der Kläger. Insoweit habe die Finanzverwaltung einen generellen Empfangs- bzw. Zugangswillen.

Das beklagte Finanzamt hat die zugelassenen Revisionen eingelegt. Die Verfahren werden beim Bundesfinanzhof in München unter den Aktenzeichen VI R 37/17 und VI R 38/17 geführt.

Steuerpflichtige haben für den abgelaufenen Veranlagungszeitraum (hier das Kalenderjahr 2016) eine Einkommensteuererklärung abzugeben; § 25 Abs. 3 EStG. Die Einkommensteuer wird dann festgesetzt (veranlagt), soweit nicht nach den §§ 43 Abs. 5 oder 46 EStG eine Veranlagung unterbleibt.

Seit dem Kalenderjahr 2012 besteht nach § 25 Abs. 4 EStG **die Pflicht**, die Erklärung nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln. Dies betrifft jedoch auch weiterhin nur die Steuerpflichtigen, die Einkünfte aus **Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit** erzielen. Diese Pflicht greift aber dann nicht, wenn neben den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit nur geringfügige (bis 410 €) Einkünfte der zuvor genannten drei anderen Einkunftsarten vorliegen. Aber bereits bei nur geringer Überschreitung dieser 410 € wird eine elektronische Übermittlung erforderlich (z.B. bei Beteiligungseinkünften!).

LfSt Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung vom 11.08.2016

Die Finanzverwaltung lehnt konsequent in Papierform abgegebene Steuererklärungen ab. Grund: Die gesetzliche Pflicht zur elektronischen Abgabe besteht für Gewerbetreibende, Land- und Forstwirte sowie Privathaushalte mit Fotovoltaikanlagen oder Gewinneinkünften aus Nebenerwerb über 410 €, wie z.B. Nebenerwerbslandwirten, bereits seit 2011.

Konkret bedeutet dies: Liegt kein Härtefall vor, so wird eine in Papierform eingereichte Erklärung als nicht abgegeben gewertet. Es muss mit Verspätungszuschlägen gerechnet

werden. Der Verspätungszuschlag kann bis zu 10 % der festgesetzten Steuer betragen und wird nach Ablauf der Abgabefrist erhoben.

Als Härtefall gilt, wer beispielsweise die erforderliche technische Ausstattung mit PC und Internetanschluss nur mit erheblichem finanziellen Aufwand anschaffen kann oder dessen Kenntnisse und persönlichen Fähigkeiten zum Umgang damit nicht oder nur eingeschränkt vorhanden sind.

Gem. § 87d Abs. 2 AO hat der Steuerberater vor der Übermittlung von Daten an das Finanzamt, wie beispielsweise der Jahressteuererklärung, sich Gewissheit über Person und Anschrift des Mandanten verschaffen. Ohne Vorlage und Kopie des Personalausweises dürfte dies schwer nachzuweisen sein. Wird diese Pflicht nicht beachtet, haftet der Steuerberater, soweit durch die Datenübermittlung eine Steuerverkürzung oder ein zu Unrecht erlangter Steuervorteil des Mandanten eintritt (§ 72a Abs. 2 AO).

Dies gilt nach dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (BGBl I 2016, 1679 ff.) für alle ab 01.01.2017 elektronisch übermittelten Daten.

Mit dem Urteil vom 18.03.2014, X R 8/11 hat der BFH zum **grob fahrlässigen Handeln** bei Abgabe einer elektronischen Steuererklärung Stellung genommen. S. Abb. 1.1.

Mit dem **Urteil vom 10.02.2015, IX R 18/14 hat der BFH zu den Besonderheiten der elektronischen Steuererklärung** hinsichtlich ihrer Übersichtlichkeit Stellung genommen (s. Abb. 1.1).

Mit dem Urteil vom 08.10.2014, VI R 82/13 hat der VI. Senat des Bundesfinanzhofs zu dem Fall der Erklärung per Fax entschieden, dass eine Einkommensteuererklärung auch wirksam per Fax an das Finanzamt übermittelt werden kann. Wunderbar ist die weitere Ausführung des BFH, wonach es „nicht erforderlich ist, dass der Steuerpflichtige den Inhalt der Erklärung tatsächlich in vollem Umfang zur Kenntnis genommen hat. Denn mit der auf der Erklärung geleisteten Unterschrift macht sich der Steuerpflichtige deren Inhalt zu eigen und übernimmt dafür die Verantwortung.“ Damit wird – schlicht gedacht – klargestellt, dass der Steuerpflichtige keineswegs verstehen muss (oder kann?), was da an Daten übermittelt wird, nur verantwortlich dafür ist er schon.

Problemzone: Abgabe der Steuererklärung

„VaSt“ und die neue Vollmachtsdatenbank

Das Abrufen der für den Mandanten gespeicherten Daten im Rahmen der vorausgefüllten Steuererklärung funktioniert fast reibungslos. Wer die technischen Hürden für den Einstieg in den Abruf bezwungen hat, ist über die vom Finanzamt dann bereitgestellten Daten angenehm überrascht. Insbesondere die Daten zu den Versicherungs- und Rentenversicherungsunternehmen stellen eine erhebliche Arbeitserleichterung dar. Das Einrichten und das Pflegen der Vollmachtsdatenbank kann allerdings im Einzelfall schon anstrengend werden.

Leider werden die elektronisch von Dritten (z.B. dem Arbeitgeber) übermittelten Daten auch weiterhin ohne weitere Kontrolle vom Finanzamt übernommen und die vom Steuerpflichtigen erklärten Daten ohne weiteren Hinweis überschrieben! Die Daten müssen also überprüft, ergänzt und ggf. gesondert erläutert werden.

Die Vorbereitung auf die Zusammenarbeit mit dem Mandanten (vor dem Mandantengespräch schon die Daten abrufen) wird erheblich erleichtert. Gezielt können nun bisher auch noch nicht erkannte Einkünfte, die dem Finanzamt aber per Datenmitteilung bereits vorliegen, abgestimmt werden.